**Ergänzende Hinweise zur Ausschreibung**

**„Innovative Projekte/ Kooperationsprojekte“**

**Allgemeines:**

Die zur Beurteilung notwendigen allgemeinen Angaben sind in das Antragsformular vollständig einzutragen. Die Textfelder wurden so angelegt, dass eine automatische Anpassung der Schriftgröße erfolgt. Die Anzahl der Zeichen pro Feld ist – mit Ausnahme in Feld 2.4 (hier Begrenzung auf max. 2000 Zeichen) – nicht begrenzt. Das Formular enthält je drei Finanzierungspläne (Punkte 3. und 4.) sowie zehn Felder für die Angaben zu den Leistungen der Kooperationspartner (Punkt 5.). Nicht ausgefüllte Seiten sind zu löschen bzw. nicht mit zu versenden.

**Hinweise zum Ausfüllen des Förderantrags**

Antragsteller/ Projektleiter (Ziffer 1)

Im Antrag ist ein einziger Projektleiter oder eine einzige Projektleiterin (=antragstellender Professor / antragstellende Professorin) zu benennen. Dieser / diese ist für die Antragstellung und Abwicklung des Projekts federführend verantwortlich und dient dem MWK als alleiniger Ansprechpartner bzw. als alleinige Ansprechpartnerin. Verlässt der Projektleiter oder die Projektleiterin die Hochschule, z.B. durch Pensionierung, Berufung an eine andere Hochschule o.ä. in der Antrags- und Begutachtungsphase, wird der Antrag vom Begutachtungsprozess ausgeschlossen. Die Förderung durch das MWK endet unmittelbar, wenn der Projektleiter oder die Projektleiterin die Hochschule verlässt, z.B. durch Pensionierung, Berufung an eine andere Hochschule o.ä. Die Fortsetzung des Vorhabens sollte in diesen Fällen aus Eigen- oder sonstigen Drittmitteln der Hochschule erfolgen.

Titel (Ziffer 2)

Möglichst präzise Kurzbeschreibung des Vorhabens (ohne Akronyme)

Kurze Charakterisierung des Forschungsvorhabens (Ziffer 2.4)

Zusammenfassende, allgemein verständliche Darstellung des Vorhabens mit, in der auf folgende Punkte eingegangen werden muss:

* Zugrundeliegende Forschungsfrage,
* Beitrag des Vorhabens zur Weiterentwicklung des Forschungsstandes
* Begründung der Methodenwahl,
* Arbeitsplan
* Ergebnisse als Innovation für die partnerspezifische Anwendung Regionalität / Praxisbezug. Dabei ist besonders auf die Anwendungsorientierung des Projekts und ggf. die Notwendigkeit einer Vorlauffinanzierung zum Erreichen einer Anwendungsorientierung abzuheben.

Mit dem Vorhaben zusammenhängende weitere laufende/geplante Projekte, Vorläuferprojekte oder frühere Anträge zum selben Thema (Ziffer 2.5)

* Um dem Gutachtergremium die Einschätzung zu erleichtern, wie sich das beantragte Projekte zu abgeschlossenen, bestehenden, parallellaufenden oder geplanten Projektförderungen oder Vorläuferprojekten zu ähnlichen Themen verhält (sich von diesen abgrenzt oder sie weiterentwickelt), sind dem Antrag als Anlage folgende Informationen und Unterlagen beizufügen:
* Eine verständliche Kurzbeschreibung der Projekte;
* Kopie der Bewilligungsbescheide oder sonstiger Zusagen;

Gleiches gilt für Bewilligungen bei Ziffer 5 des Antragsformulars

Beantragte Mittel / Eigenbeiträge der Hochschulen (Ziffern 2.3; 3; 4)

Bei der Berechnung der Beträge für die beantragten Stellen sind die beigefügten Personalkostenrichtsätze (siehe Anlage) anzuwenden. Hinter den jeweiligen Beträgen ist die Anzahl (ggf. auch Anteile) und die Wertigkeit (Entgeltgruppe) der Stellen anzugeben. Für die Vergütung wissenschaftlicher Mitarbeiter/-innen werden im Rahmen des Gesamtbudgets Personalmittel in Höhe einer TV-L E 10-Stelle (in besonders begründeten Fällen bis E 13) zur Verfügung gestellt. Für die Einstufung im Einzelfall ist die Prüfung anhand der Tätigkeitsmerkmale durch die Hochschulen maßgebend, d.h. die HAW haben im Rahmen der geltenden Ermächtigung die Eingruppierungsfeststellung in eigener Verantwortung vorzunehmen. Ergibt sich durch eine höhere Eingruppierung ein Mittelbedarf, der nicht durch das Gesamtbudget gedeckt ist, so ist dieser aus Mitteln der HAW abzudecken. Bei mehreren Antragstellern sind die auf den einzelnen Antragsteller entfallenden beantragten Mittel/ Eigenbeiträge aufzuschlüsseln. Dies geschieht auf durch die Antragsteller zu ergänzenden weiteren Seiten unter Angabe der Teilprojektnummern. Entsprechendes gilt für Angaben mehrerer beteiligter Unternehmen unter 5.

Bitte tragen Sie die beantragten Mittel nach Projektjahren ein. Eine detaillierte, nach Haushaltsjahren aufgeschlüsselte Finanzübersicht nach Erhalt der Förderzusage ist dann zu gegebenem Zeitpunkt vorzulegen.

Kooperationsprojekte mit Unternehmen (Ziffern 2.3; 3.6; 5)

Eine Beteiligung von klein- und mittelständischen Unternehmen (KMU) aus Baden-Württemberg, die mit diesem Programm angestrebt wird, erhöht die Bewilligungschancen erheblich.

**Zur Anlage des Förderantrags (Genaue Beschreibung des Vorhabens):**

Die Erläuterung des Vorhabens (Vorhabenbeschreibung) erfolgt als Anlage zum Antragsformular. Sie soll nicht mehr als 10 Seiten (Arial, 11pt, 1.5 zeilig, Rand 2 cm) umfassen und auf folgende Punkte eingehen:

Stand der Forschung

Der Stand der Forschung soll knapp, aber präzise und nur in seiner unmittelbaren Beziehung zum konkreten Vorhaben und als Begründung für die eigene Arbeit dargestellt werden. In dieser Darstellung soll deutlich werden

* + 1. wo der Antragsteller seine eigenen Arbeiten eingeordnet sieht,
    2. zu welchen der noch anstehenden Fragen er einen Beitrag leisten will,
    3. welche Anwendungsmöglichkeiten in der geplanten Forschungs- oder Entwicklungsarbeit gesehen werden,
    4. welche Vorlaufforschungen hierzu ggf. notwendig sind,

welche Kooperationen zur Anwendung geplant oder realisiert sind.

Beitrag zur Weiterentwicklung des Forschungsstands

In der Darstellung zur Weiterentwicklung des Forschungsstands soll deutlich werden

* mit welcher zugrundeliegenden Forschungsfrage das Projekt mit einer für das Fachgebiet relevanten Problemstellung einen Beitrag leisten kann;
* welche wichtigsten Ergebnisse der eigenen bisherigen einschlägigen Vorarbeiten der Antragstellerin/ des Antragstellers und ggf. ihrer/ seiner Arbeitsgruppe in dem benannten Themengebiet eine Voraussetzung für die Weiterentwicklung des Forschungsstands in dem beantragten Projekt liefern können?

Die Methodenauswahl ist unter folgenden Aspekten zu begründen:

* Wie trägt die ausgewählte Methodenauswahl zur Weiterentwicklung des Forschungsstands bei?
* Ist die Methodenwahl ggfs. selbst innovativ?

Innovationsaspekt

Inwieweit sind die Ergebnisse für die partnerspezifische Anwendung (mit Blick auf Regionalität und Praxisbezug) ein Innovationstreiber? Dabei ist auf die Anwendungsorientierung des Projekts und ggf. die Notwendigkeit einer Vorlauffinanzierung zum Erreichen einer Anwendungsorientierung besonders abzuheben.

Ziele und Arbeitsprogramm

Die Darstellung des Forschungs- und Entwicklungsprogramms und seiner Zielsetzung soll so erfolgen, dass sie Grundlage für eine Sachbegutachtung sein kann. Es werden detaillierte Angaben über das geplante Vorgehen während des Antragszeitraums benötigt (bei experimentellen Vorhaben sollte ein Versuchsplan erstellt werden). Es wird darauf hingewiesen, dass die Qualität des Arbeitsprogramms und der Ablauf der einzelnen Realisierungsschritte für die Förderwürdigkeit des Vorhabens von entscheidender Bedeutung sind. Ihrer Darstellung sollte daher besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Nicht zuletzt muss das Arbeitsprogramm unter anderem schlüssig nachweisen, weshalb welche Mittel wofür beantragt werden.

Beantragte Mittel  
Die Notwendigkeit der beantragten Personalstellen und Sachmittel ist unter Hinweis auf das Arbeitsprogramm einzeln zu begründen. Dabei ist die konkrete Verwendung innerhalb des Forschungsvorhabens anzugeben. Das gleiche gilt für beantragte Mittel zur Freistellung von Lehrverpflichtungen.   
  
Für die Beantragung von Personalstellen bedeutet dies, dass in Abstimmung auf das Arbeitsprogramm ein konkretes Aufgabengebiet für die/den Stelleninhaber/-in beschrieben werden muss.   
  
Soweit für die Besetzung von Stellen bereits bestimmte Personen in Aussicht genommen sind, sollen sie namentlich aufgeführt werden. Eine kurze Beschreibung des bisherigen wissenschaftlichen Werdegangs ist als Anlage beizufügen. \*\*\*